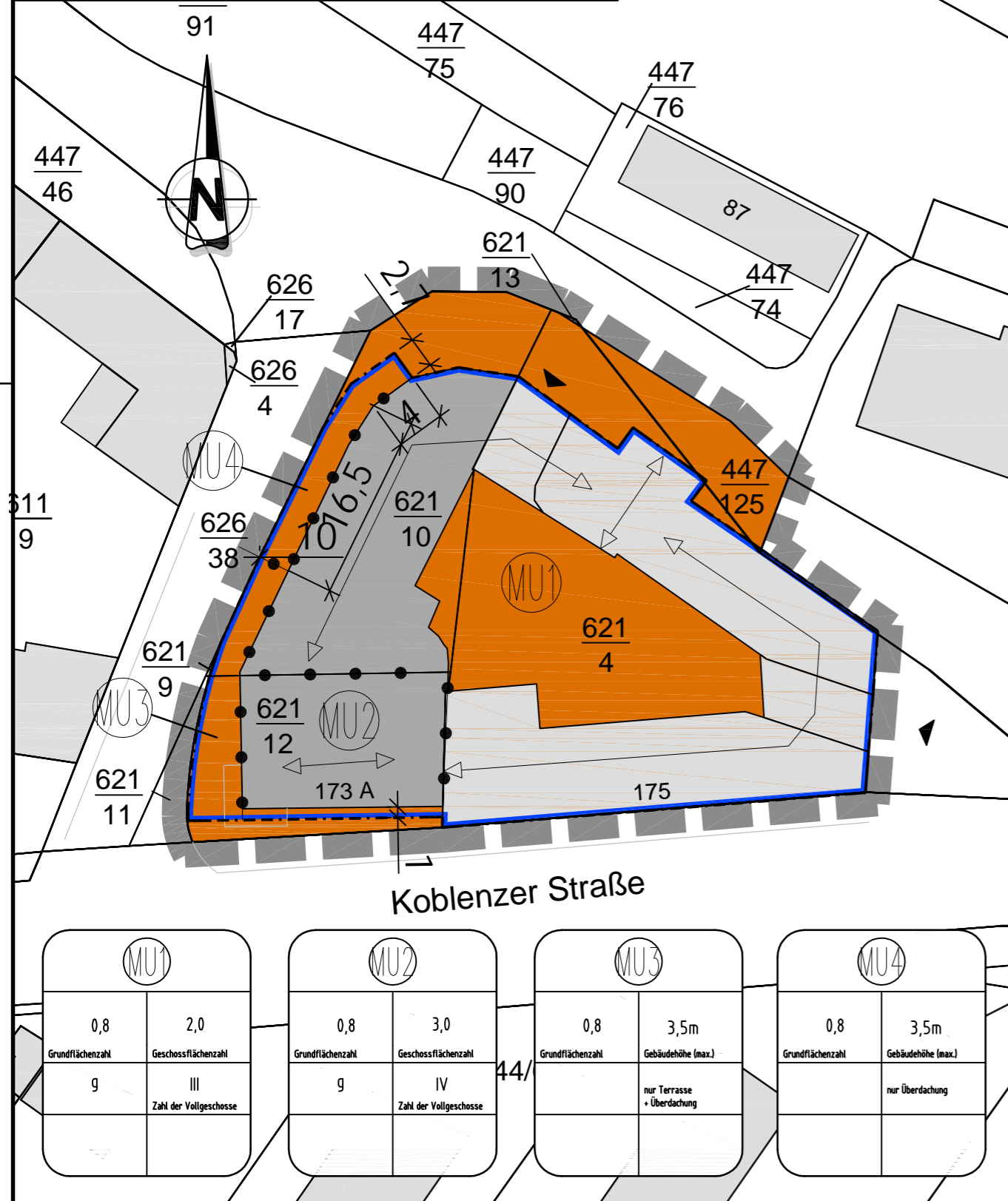


BEBAUUNGSPLAN "Ostbahnhof", 1. Änderung, Stadt Mayen

Anlage 3
zu Vorlage
6872/2022

Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



MU1	MU2	MU3	MU4
0,8	2,0	0,8	3,5m
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Grundflächenzahl	Gebäudehöhe (max.)
g	III	g	3,5m
Zahl der Vollgeschosse	Zahl der Vollgeschosse	nur Terrasse + Überdachung	nur Überdachung

Hinweis Bekanntgabe des Erdbaubeginns

Der Vorhabenträger ist auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP) hinzuweisen. Der Baubeginn ist mind. 2 Wochen vorher per Email über landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder telefonisch unter 0261 6675 3000 anzuzeigen. Weiterhin sind der Vorhabenträger wie auch die örtlich eingesetzten Firmen darüber zu unterrichten, dass ungenehmigte sowie unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen archäologische Denkmäler vermutet werden, nach § 33 Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP ordnungswidrig sind und mit Geldbußen von bis zu 125.000 € geahndet werden können (§ 33 Abs. 2 DSchG RLP).

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

Urbanes Gebiet

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl GRZ
 Geschossflächenzahl GFZ
 Zahl der max. Vollgeschosse
 maximale Gebäudehöhe

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

geschlossene Bauweise

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
 Nutzungsgrenze
 Firstrichtung Satteldach
 Aus- und Einfahrten

Nachrichtliche Übernahmen

Bestandsgebäude
 Katastergrundlage

VERFAHRENSVERMERKE

- AUFSTELLUNG**
 Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist am 14.01.2020 bekannt gemacht worden.
 Stadtverwaltung Mayen, den

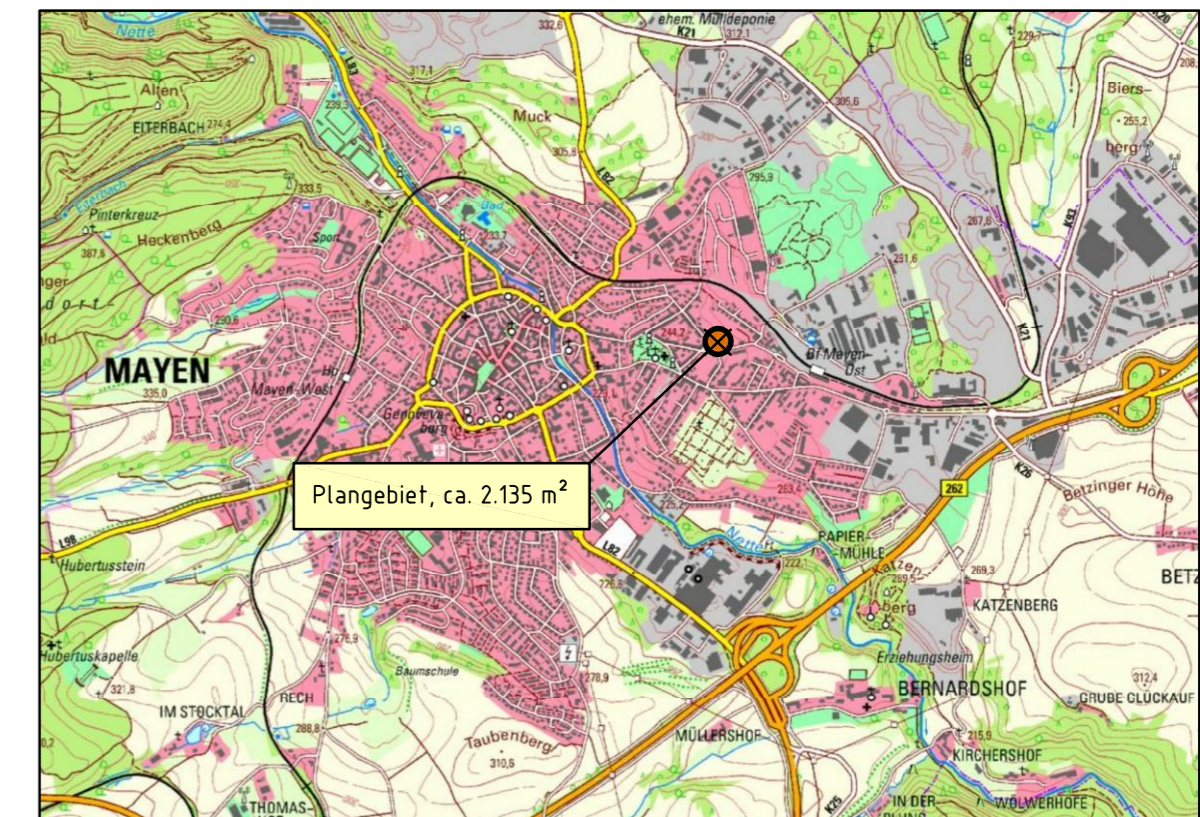
 Dienstsiegel / Oberbürgermeister
- UNTERRICHTUNG**
 Die Bebauungsplanänderung vom Stadtrat gebilligt. Die Aufstellung erfolgt in Anwendung des § 13a BauGB. Die Öffentlichkeit ist durch die Bekanntmachung vom 14.01.2020 über die Unterrichtung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB informiert worden. Die Unterrichtung wurde vom 21.01.2020-04.02.2020 durchgeführt.
- AUSLEGUNG**
 Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Begründung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 28.01.2020. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 05.02.2020 bis 05.03.2020. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB wurde mit Schreiben vom 13.01.2020 durchgeführt.
- ERNEUTE AUSLEGUNG**
 Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 16.02.2022 gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Begründung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 08.03.2022. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 15.03.2022 bis 15.04.2022. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB wurde mit Schreiben vom 03.03.2022 durchgeführt.
- ERNEUTE AUSLEGUNG 2**
 Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Begründung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 19.07.2022. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 26.07.2022 bis 09.08.2022. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB wurde mit Schreiben vom 18.07.2022 durchgeführt.
- ABWÄGUNG**
 Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 12.10.2022 die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde den Betroffenen am2022 mitgeteilt.
- VERABSCHIEDUNG**
 Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 12.10.2022 gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 88 LBauO und § 24 GemO den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
- AUSFERTIGUNG**
 Die Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus einer durch Schrift und Zeichen erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:500 mit textlichen Festsetzungen stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Änderung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gem. § 27 GemO i. V. m. § 10 GemO-DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 Hauptsatzung ausgearbeitet.
- INKRAFTTRETEN**
 Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am2022 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten.

RECHTSGRUNDLAGEN

(in der zum Zeitpunkt d. Satzung gültigen Fassung)

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58), sowie dessen Anlage und die DIN 18003.
- Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2010 /GVBl. S. 301).
- Vorgenannte Vorschriften i.V.m. § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S.365 ff)
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.11.2000 (GVBl. S.504)

LAGE



ohne Maßstab

INDEX	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME
Projekt: BEBAUUNGSPLAN "Ostbahnhof", 1. Änderung, Stadt Mayen			
Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH		56743 Thür • Segbachstraße 9 • Tel.: 02652/93937-0 55469 Simmern • Koblenzer Straße 5-7 • Tel.: 06761/9186-0 56457 Westerburg • An der Hofwiese 13 • Tel.: 02663/9422-0	
Stadt Mayen		Maßstab: 1 : 500	
Planbezeichnung: Bebauungsplan		Bearb.: SIS Gez.: SP Gepr.: SIS	Datum: 30.08.2022 Pr. Nr.: 21 240 Anl. Nr.:
Der Bauherr:		Aufgestellt:	